

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Jänner 1960

74/J

A n f r a g e

Hermann

der Abgeordneten Dr. Walther W e i ß m a n n, / G r u b e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Vorkommnisse im Amtsbereich der Polizeidirektion in Klagenfurt.

-.-.-.-

Am Sonntag, den 17. Jänner 1960 hat sich in Klagenfurt ein Autounfall ereignet, der durch einen sozialistischen Stadtrat im betrunkenen Zustand verursacht wurde. Der Stadtrat ergriff nach dem Unfall die Flucht und liess den schwerverletzten Radfahrer liegen, Später wurde der betrunkene Autolenker, der angeblich gar keinen Führerschein bei sich hatte, gestellt, aber von der Polizei nach einer Untersuchung wieder freigelassen. Wenige Wochen vorher hatte sich in Klagenfurt ebenfalls ein Autounfall ereignet, bei dem der Fahrer, der den Autounfall verursacht hatte, selbst die Rettung und die Polizei verständigte. Dennoch wurde dieser Mann anschliessend verhaftet und drei Wochen in Untersuchung gehalten.

Darüber hinaus ist es aufgefallen, dass Polizei- und Gendarmerieberichte in Kärnten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen teilweise unter Angabe der vollen Namen, teilweise nur unter Angabe der Anfangsbuchstaben veröffentlicht werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e n :

1) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, bekanntzugeben, nach welchen Gesichtspunkten die Anhaltungen nach Unfällen und Fahrerflucht durchgeführt werden und ob Richtlinien bestehen, die die Gewähr dafür bieten, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird?

2) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, bekanntzugeben, welche Vorschriften für die Veröffentlichung der Polizei- und Gendarmerieberichte gelten und ob auch hier Vorsorge getroffen ist, dass die Bürger vor dem Gesetz gleich behandelt werden?

-.-.-.-